
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Dezernat III	06.04.1998	13/519
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Stadtplanungsausschuss		23.04.1998

Beratungsgegenstand:

Kaimauer Westseite Alter Binnenhafen

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht hat das Nds. Hafenamt die Kaimauer auf der Westseite des Alten Binnenhafens vom Hafentor bis zur Eisenbahnbrücke in einer Breite von 5 m gesperrt. Um das Befahren und Betreten zu verhindern, wurde inzwischen ein Zaun errichtet.

Die Erkenntnis, daß die Mauer einsturzgefährdet ist, basiert auf umfangreichen Untersuchungen und Gutachten. Da das Hafenamt aufgrund des Budgets sowie seiner Prioritäten für die Notwendigkeiten der Hafenteile mit Seeschiffsverkehr über keine Haushaltsmittel für eine Instandsetzung verfügt, ist nicht mit einer kurzfristigen Lösung zu rechnen.

Hafenamt und Bauverwaltung haben sich zunächst darauf verständigt, eine gemeinsame Sanierungs- bzw. Erneuerungskonzeption zu entwickeln, dafür die Kosten zu ermitteln und nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.